

Vorwort

Der sogenannte »Radikalenerlass« von 1972, gemeinsam beschlossen von den Ministerpräsidenten der Bundesländer der damaligen, westdeutschen Bundesrepublik (einschließlich West-Berlins) und dem Bundeskanzler Willy Brandt, löste eine systematische Verfolgung und Überprüfung zehntausender linker Anwärter für den bzw. Beschäftigter im öffentlichen Dienst aus. Er war die Antwort der Herrschenden auf den demokratischen Aufbruch Ende der 1960er Jahre.

Dieser Radikalenerlass, den Willy Brandt später schlicht »einen Fehler« nannte, wurde nie offiziell »beerdigt« und nur in einigen Bundesländern wurden seine Ausführungsbestimmungen durch parlamentarische Beschlüsse aufgehoben. Heute, annähernd fünfzig Jahre danach, sind die von ihm Betroffenen weder rehabilitiert noch entschädigt.

In der offiziellen Publizistik und politischen Bildung wird mit Schweigen über den Radikalenerlass hinweggegangen. Dem soll mit dem vorliegenden Band entgegengetreten werden. Er entstand auf Anregung der *Heinz-Jung-Stiftung*. Historiker, Politikwissenschaftler und Juristen gehen der Frage nach Entstehung, politischer Funktion, historischer Einordnung und rechtlicher Bewertung des Radikalenerlasses nach. Es werden ausgewählte Berufsverbotsfälle vorgestellt, die Solidaritätsbewegungen mit den Betroffenen werden geschildert und die stockende Aufarbeitung nachgezeichnet. Unter der Fragestellung »Was ist von den Berufsverboten geblieben?« wird auf die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen (westdeutschen) Bundesländern, auf Verfassungsschutzaktivitäten und aktuelle Fälle eingegangen.

Nach 1989/90 und dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik erfolgten in Ostdeutschland unter dem erklärten Ziel der »Delegitimierung« von Staat und Geschichte der DDR umfassende Entlassungen von Beschäftigten in öffentlichen Institutionen wegen »Staatsnähe zur DDR« – eine weitere antisozialistische Welle von Berufsverboten. Sie hat eigenständige Dokumentationen und Darstellungen gefunden und ist nicht Gegenstand

des vorliegenden Bandes, der sich auf den westdeutschen Radikalenerlass bezieht.

Mit der Sammlung von Material und Beiträgen für diesen Band hatte Renate Bastian begonnen; Dominik Feldmann und Patrick Ölkrug haben dann im Fortgang der Arbeit weitere Autoren gewonnen und die redaktionelle Bearbeitung übernommen. Ihnen ist hierfür seitens der Stiftung ebenso wie allen Autorinnen und Autoren herzlich zu danken. Dies gilt gleichermaßen für Peter Becker, Norbert Birkwald, Doris Fisch, Silvia Gingold und Klaus Lipps von der Initiativgruppe »40 Jahre Radikalenerlass«, die auf vielfältige Weise geholfen haben.

Heinz-Jung-Stiftung
Frankfurt am Main

Die gemeinnützige Heinz-Jung-Stiftung wurde zum 1. Mai 1999 in Frankfurt am Main gegründet. Gemäß § 2, Ziff. 3 der Stiftungsverfassung ist der Stiftungszweck »die Förderung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten in der Weiterentwicklung der philosophischen Erkenntnisse von Karl Marx und Friedrich Engels«. Wer den Stiftungszweck fördern möchte, ist um Unterstützung der Stiftung gebeten.

Ansprechpartner und Anschrift der Stiftung:
Dr. André Leisewitz, Im Seifen 21, 61276 Weilrod